

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

116	Landesinnung der Kunsthandwerke Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2018	Pro Mitglied ein fester Betrag pro Berufszweig:			
		Gold-, Silberschmiede	EUR	200,00	
		Uhrmacher	EUR	200,00	
		Musikinstrumentenerzeuger	EUR	200,00	
		Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger	EUR	200,00	
		Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände	EUR	150,00	
		Alle sonstigen Berufszweige	EUR	150,00	
		Die Anzahl der Betriebsstätten in den Berufszweigen Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, Musikinstrumentenerzeuger, Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger, Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände, sowie allen Sonstigen mit einem fixen Betrag pro Betriebsstätte und Berufszweig:			
			EUR	0,00	
		Ein Abschlag für die 2. Betriebsstätte oder für weitere Betriebsstätten in % ist zulässig.			
Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Prozentsatz je Stufe, wobei bei mehreren Stufen die Eurobeträge, die sich aus dem Prozentsatz ergeben, zu addieren sind, für die Berufszweige Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, Musikinstrumentenerzeuger, Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger, Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände, sowie allen Sonstigen: 0,00%.					
Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründete(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von					
	EUR	75,00			
zu entrichten. Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2019 in Kraft und mit 31.12.2019 außer Kraft.					